

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/146-00
Rechnungsprüfungsamt

Datum: 04.01.2005

Az.: vDa-ko

Beschlussvorlage – nichtöffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rechnungsprüfungsausschuss	26.01.2005

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
2.	Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2005
3.	Rat der Stadt Bergkamen	10.02.2005

Betreff:

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) über die überörtliche Prüfung der Stadt Bergkamen im März/April 2004

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiterin		
von Depka		

Sachdarstellung:

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW 2004, S. 644 ff.) ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), die bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden ist. Das Prüfungsergebnis wird in Form eines Prüfberichtes mitgeteilt.

Bei der Stadt Bergkamen hat erstmalig eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in der Zeit vom 08.03. bis 01.04.2004 stattgefunden. Geprüft wurde die Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2000 – 2002. Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der von der GPA erstellte Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bergkamen ist den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Bergkamen sowie den im Rat der Stadt Bergkamen vertretenen Fraktionen im Dezember 2004 zugeleitet worden.

Entsprechend des im § 105 GO NRW formulierten Prüfungsauftrages hat die GPA neben der Prüfung, ob bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten und die gebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind, auch die Möglichkeit, Fragen der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen zu betrachten und interkommunale Vergleiche herzustellen. Ziel der GPA ist es, durch diese vergleichende Prüfung Alternativen zur gängigen Praxis und daraus resultierende Wirtschaftlichkeitsspielräume aufzuzeigen.

Von daher finden sich in dem Bericht neben Vergleichen mit anderen Kommunen auch Handlungsempfehlungen. Sowohl die Vergleiche und Handlungsempfehlungen als auch die im Bericht getroffenen Feststellungen sind im Rahmen einer Abschlusspräsentation zwischen Vertretern der Stadt Bergkamen und der GPA erläutert und abgestimmt und in einem Ergebnisprotokoll (S. 278) fixiert worden.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt

- a) den wesentlichen Inhalt der überörtlichen Prüfung der Stadt Bergkamen im März/April 2004 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie
- b) das Beratungsergebnis dieses Berichtes im Rechnungsprüfungsausschuss

zur Kenntnis.